



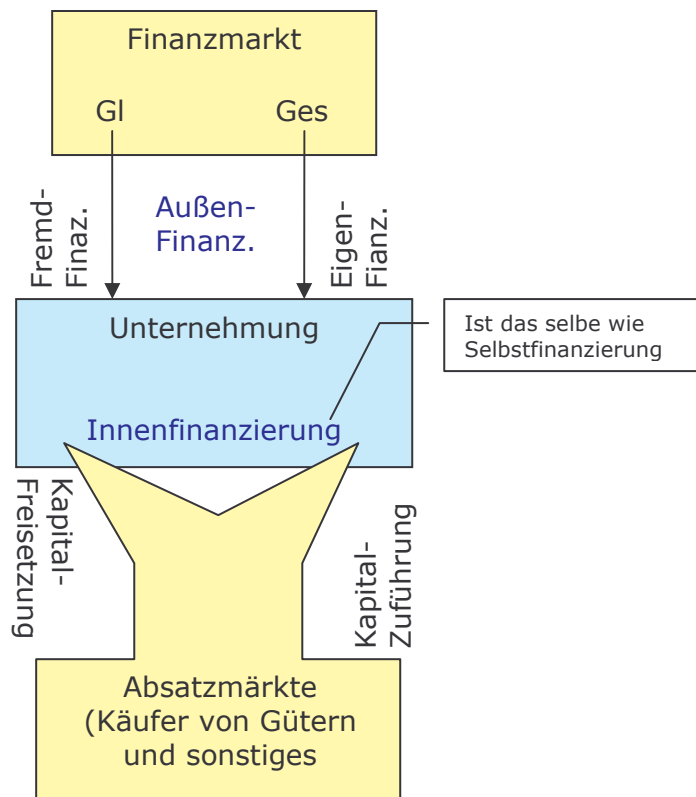
Übersichtsblatt: Finanzierung

1. Definition:

Finanzierung kann eng definiert als Beschaffung finanzieller Mittel bezeichnet werden, da diese Definition allerdings nicht die Möglichkeit der Vermögensumstrukturierung umfasst ist sie zu eng. Weiter definiert ist Finanzierung entweder als Beschaffung liquider Mittel oder als Zahlungsreihe an deren Anfang eine Einzahlung steht, auf die dann nur noch Auszahlungen folgen zu verstehen.

2. Begriffserläuterungen:

- Eigenfinanzierung:** Eine Eigenfinanzierung liegt dann vor wenn das Unternehmen die benötigten liquiden Mittel aus eigener Kraft aufbringt. D. h. wenn die Gesellschafter bzw. Kapitaleigner die Mittel aus dem Eigenkapital bereitstellen.
- Fremdfinanzierung:** Eine Fremdfinanzierung ist es, wenn das sich das Unternehmen zur Verwirklichung der Ziele liquide Mittel von nicht an der Unternehmung beteiligten Personen leihen muss. (z.B. Kredite)
- Innenfinanzierung:** Von Innenfinanzierung spricht man, wenn ein Unternehmen die Mittel die es benötigt durch Vermögensumschichtung (z.B. durch Warenverkauf) erhält.
- Außenfinanzierung:** Außenfinanzierung liegt immer dann vor, wenn zusätzlich noch Kapital von außen in Unternehmen zugeführt werden muss. Unabhängig davon ob diese Mittel von Gesellschaftern oder von Gläubigern kommen.





Übersichtsblatt: Wertpapiere:

Nennwertaktien:

Eine Nennwertaktie ist ein Beteiligungsschein an einem Unternehmen bei dem der Beteiligungswert auf das Papier aufgedruckt ist. Der Mindestbetrag ist hierbei 1,- € . Die Aktie darf nicht unter dem Nennwert (pari), durchaus aber über pari verkauft werden, der hieraus resultierende Gewinn (AGIO) ist den Kapitalrücklagen zuzuführen.

Stückaktien:

Auch dies sind Anteilsscheine an einer Unternehmung, sie tragen jedoch keinen konkreten Wert. Den eigentlichen Wert dieses Papiers erhält man, indem man das Grundkapital durch die Anzahl der ausgegebenen Aktien teilt. Man nennt diese Papiere daher auch unechte nennwerte Aktien.

Stammaktien:

Sie stellen den Normaltyp der Aktien dar. Sie gewähren allen Aktionären ein gleiches Stimmrecht und Bezugsrecht und einen Anspruch auf Gewinnausschüttung.

Vorzugsaktien:

Sie beinhalten im Bezug auf Bezugs-, Stimm- oder Dividendenrecht einen Vorzug gegenüber den Stammaktien. Sie werden dann ausgegeben, wenn das Unternehmen dringend eine Kapitalerhöhung braucht, aber keine jungen Aktien ausgeben kann, da der Aktienkurs der Altaktien derzeit unter Pari liegt. Neu Aktien können dann nur ausgegeben werden, wenn sie mit einem Vorzug behaftet sind.

Namensaktien:

Eigentümer einer solchen Aktie ist derjenige, der im Aktienbuch der AG als solcher eingetragen ist. Um eine Namensaktie verkaufen zu können muss man den Käufer als neuen Eigentümer im Aktienbuch eintragen lassen. Dies bedingt den Nachteil, dass diese Papiere in ihrer Fungibilität eingeschränkt werden. Dem steht allerdings der Vorteil der besseren Publizität der Eigentumsverhältnisse gegenüber. Bei Aushändigung der Aktienurkunde müssen nur 25 % des Nennbetrages gezahlt sein. Das verlangte AGIO muss allerdings voll gezahlt werden.

Inhaberaktien:

Eigentümer einer solchen Aktie ist, wer sie „in der Hand hält“ bzw. wer sie besitzt. Übergeben kann sie allerdings erst dann werden, wenn der gesamte Nennbetrag und das verlangte AGIO gezahlt wurden. Sie bilden in Deutschland den Normaltyp der Aktie.

Industrieobligationen:

Dies sind von der gewerblichen Wirtschaft ausgegebene Teilschuldverschreibungen. Sie können auch von Dienstleistungsunternehmen herausgegeben werden, der Name Industrieobligation bedeutet also nicht zwangsläufig, dass diese Papiere nur von Industriebetrieben ausgegeben werden dürfen.

Wandelschuldverschreibungen:

Hierbei handelt es sich um eine Schuldverschreibung, welche später, nach einer bestimmten Sperrfrist, in eine Aktie umgewandelt werden kann.

Optionsschuldverschreibungen:

Sie stellt ein Bezugsrecht auf Aktien der Unternehmung dar, welche dann zusätzlich zur Obligation erworben werden.

Schuldscheindarlehen:

Ein Schuldschein ist ein nichthandelbares Beweisdokument. Es wird vom Unternehmen auf eine Bestimmte Person ausgestellt, welche dann einen Anspruch auf den Aufgedruckten betrag hat.





Übersichtsblatt: Unternehmensbewertung

Arten der Unternehmensbewertung:

Einzelbewertung:

Eine Einzelbewertung wird durchgeführt, wenn der Käufer das Unternehmen später verkaufen will. Hierbei werden Alle Vermögensgegenstände des Unternehmens einzeln bewertet.

Gesamtbewertung:

Eine Gesamtbewertung wird durchgeführt, wenn der Käufer die Unternehmung als Einkommensquelle fortführen will. Hierbei interessiert der Wert der Einzelgüter weniger, wirklich interessant ist nur der Wert der Einkommensquelle.

Anlässe der Unternehmensbewertung:

Mit Eigentümerwechsel
✦ Kauf/Verkauf
✦ Fusion
✦ Erbauseinandersetzungen
✦ Enteignung
✦ Eintritt bzw. Ausscheiden eines Gesellschafters einer Personengesellschaft
Ohne Eigentümerwechsel
✦ Sanierung
✦ Kreditwürdigkeitsprüfung
✦ Steuerliche Bewertung

© G. Wöhe

Funktionen der Unternehmensbewertung:

- ✦ Beratungsfunktion
- ✦ Vermittlungsfunktion
- ✦ Argumentationsfunktion
- ✦ Steuerbemessungsfunktion

Methoden der Unternehmensbewertung:

Die Zukunftserfolgswertmethode:

Hierbei betrachtet man das zu bewertende Unternehmen als Investitionsobjekt. Man führt hier im Grunde genommen eine Art Rentabilitätsrechnung durch um die Investition „Unternehmenskauf“ zu bewerten. Man tut dies indem man die Summe der Barwerte aller künftigen Zahlungen miteinander addiert. Von diesem Zukunftserfolgswert zieht man dann noch die Anschaffungsauszahlung ab und erhält den Kapitalwert. Dieser ist nun das maßgebliche Kriterium zur Bewertung des Unternehmens.

Die Discounted Cash Flow – Methode:

Die DCF-Methode ist kein eigenständiges Bewertungsverfahren, sondern nur eine praxisorientierte Weiterentwicklung der Zukunftserfolgswertmethode. Sie unterscheidet sich maßgeblich dadurch von der ZEW-Methode, dass die Risikogrößen aus Aufwands- und Ertragsgrößen abgeleitet werden, der risikoabhängige Kapitalisierungszinssatz aus dem CAPM (Capital Asset Pricing Model) abgeleitet wird und der Marktwert des Eigenkapitals im Vordergrund steht.

Man erhält den Brutto Cash Flow indem man vom Gewinn Steuern abzieht und Abschreibungen und langfristige Rückstellungen hinzurechnet. Zieht man hiervon noch die Erhöhungen des Anlage und Umlaufvermögens ab, so erhält man den Free Cash Flow.

Der Unternehmenswert ist die Summe der Barwerte der Free Cash Flows der einzelnen Perioden.





Übersichtsblatt: Finanzplanung

Definition:

Finanzplanung beinhaltet die Gesamtheit von zukunftsorientierter Erfassung, Disposition und Kontrolle sämtlicher Ereignisse und Handlungen in einem Unternehmen mit Konsequenzen für die Zahlungsmittel Ebene.

Ziele der Finanzplanung:

Liquiditätsoptimierung:

Ein Unternehmen benötigt für den betrieblichen Leistungsprozess immer einen angemessenen Vorrat an liquiden Mitteln. Aufgabe der Finanzplanung ist es festzustellen wie groß dieser Vorrat sein muss. Es gilt hierbei eine Illiquidität (Konkurs) und eine Überliquidität zu vermeiden.

Kapitalbedarfsermittlung:

Die zweite Aufgabe besteht darin den Kurz-, Mittel- und Langfristigen Kapitalbedarf der Unternehmung zu ermitteln.

Prozessphasen der Finanzplanung:

1. Zielbildung und Festlegung der Risikoeinstellung
2. Informationssammlung:
 - a. Rechnungswesen
 - b. Beschaffungs-, Produktions-, Absatz- und Investitionsplanung
3. Transformation dieser Informationen in Zahlungsströme
4. Aufstellung des Finanzplans:
 - a. Prognose der zukünftigen Zahlungsströme bzw. des voraussichtlichen Zahlungsmitteldefizits oder Überschusses
5. Alternativenplanung:
 - a. Ermittlung der alternativen Finanzierungsmöglichkeiten
 - b. Ermittlung der alternativen Anlagemöglichkeiten
6. Planfesthellung:
 - a. Entscheidung für die als optimal erachtete Alternative unter Berücksichtigung der Unsicherheit der Erwartungen
 - b. Anschließend gegebenenfalls abgeleitete Planvorgaben durch Budgetierung
7. Plankontrolle:
 - a. Soll-Ist-Vergleich
 - b. Ermittlung von Abweichungsursachen
8. Planrevision:
 - a. Laufende Angleichung an realisierte Ist-Zustände

Sukzessive Planung:

Da die Finanzplanung Bestandteil der Unternehmensplanung ist müsste sie eigentlich simultan zu den anderen Teilplänen aus Beschaffung, Produktion, Absatz und Investition stattfinden. Da eine derartige Planung „aus einem Guss“ in der Praxis (da dies zu aufwändig wäre) nicht verwirklicht werden kann, ist man hier auf eine sukzessive Planung angewiesen.

